

Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang

Big Data und Business Analytics, M.Sc.

Formale Zulassungsvoraussetzungen sind ein erfolgreicher Bachelorabschluss mit 210 CP in Informatik, Wirtschaftsinformatik oder einem verwandten Bereich, z.B. Mathematik oder Betriebswirtschaftslehre und eine mindestens einjährige qualifizierte und fachlich relevante berufliche Tätigkeit in einem der Bereiche IT, Marketing, Logistik, Produktion, Finanzen¹.

Bei einem Erststudium bestehend aus 180 CP besteht die Möglichkeit, die Zugangsvoraussetzungen (fehlende 30 CP und Kompetenzen) durch *mehrfährige* qualifizierte und fachliche relevante Berufserfahrung als leitende Angestellte beispielsweise der Bereiche IT-Infrastruktur, Anwendungsentwicklung, Softwareengineering, Data-Warehouse- und Informationsmanager in Handel, Industrie und Dienstleistung zu erwerben oder anhand weiterer Nachweise. Folgende Kriterien können Berücksichtigung finden:

Kriterium 1: Berufserfahrung

1a) Mindestens **12-monatige Berufstätigkeit in IT-Fachberufen** (Bereiche wie z.B. IT-Infrastruktur-Administration,-management, Anwendungsentwicklung, Softwareengineering, Data-Warehouse und BI, Informationsmanagement) im Umfang von mindestens 50% einer Vollzeitstelle = 15 CP ECTS

1b) Mindestens **24-monatige Berufstätigkeit in IT-Fachberufen** (Bereiche wie z.B. IT-Infrastruktur-Administration,-management, Anwendungsentwicklung, Softwareengineering, Data-Warehouse und BI, Informationsmanagement) im Umfang von mindestens 50% einer Vollzeitstelle = 30 CP ECTS

Kriterium 2: Fort-/Weiterbildung

Nachweis anerkannter Fort- und Weiterbildungen, die folgende Kriterien erfüllen:

2a) **Kontinuität:** Die Weiterbildung muss einen Umfang von **mindestens 150 Stunden** haben, thematisch in sich geschlossen, kohärent und in den Einzelmodulen aufeinander bezogen sein.

2b) **Qualifikationsniveau:** Die Weiterbildung muss ein hochschulnahes Komplexitätsniveau erreicht haben.

2c) **Spezifik:** Die Weiterbildung muss bezogen auf den ersten Studienabschluss oder den angestrebten Studienabschluss inhaltlich einschlägig sein.

Einschlägig in Bezug auf den ersten Studienabschluss ist die Weiterbildung, wenn der erste Studienabschluss eine Voraussetzung war. Einschlägig in Bezug auf den angestrebten Studienabschluss ist eine berufliche Tätigkeit oder Weiterbildung, wenn sie sich auf

¹ Als qualifiziert wird eine berufliche Tätigkeit dann gewertet, wenn sie auf Kenntnissen aufbaut, die im Bachelorstudium erworben wurden oder wenn ein abgeschlossenes Bachelorstudium Einstellungs Voraussetzung war. Die Qualifiziertheit und fachliche Relevanz können durch eine Arbeitsplatzbeschreibung nachgewiesen werden.

organisatorische, technische, rechtliche oder unternehmerische Aspekte im Zusammenhang mit Sammlung, Speicherung oder Analyse großer Datenmengen sowie die Kommunikation von Information bezieht.

Für die Anerkennung fehlender ECTS-Punkte müssen alle 3 Kriterien ausnahmslos erfüllt werden. Für die Anrechnung gilt: 150 Stunden = 15 CP ECTS.

Kriterium 3: Fachpublikationen

- 3a) Fachpublikation mit Erstautorenschaft publiziert in einer Fachzeitschrift oder
- 3b) einen eigenständigen Beitrag bei einer fachbezogenen Tagung bzw. Kongress

Pro Fachpublikation mit Erstautorenschaft bzw. fachlichem Kongress- / Tagungsbeitrag je 10 CP ECTS-Kreditpunkte.

Mit den Bewerbern/Bewerberinnen werden ausführliche Beratungsgespräche geführt, um die Zulassungsvoraussetzungen zu überprüfen und gegebenenfalls über die Alternativen des Nachweise, e.g. Aufnahmeprüfung, Vorkurs o.ä. zu beraten. Siehe hierzu auch **Anlage 1A**.

Idealerweise werden die Studierenden während des Studiums von ihren derzeitigen Unternehmen unterstützt und erhalten die Möglichkeit, ihre Master-Thesis im Unternehmen zu schreiben. Dies ist aber keine zwingende Voraussetzung für die Zulassung zum Studium.

Studieninteressierte sollten ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft und Selbstdisziplin sowie Interesse an anwendungsorientierten betriebswirtschaftlichen Themen im Kontext von Big Data sowie an quantitativen Methoden und ökonomischen Analysen mitbringen. Abstraktes und konzeptionelles Denken sind zentrale Fähigkeiten für diesen Studiengang.

Weiterhin müssen die Studierenden in der Lage sein, einer englischsprachigen Lehrveranstaltung zu folgen sowie englischsprachige Fachliteratur zu verstehen. Die Kenntnisse der englischen Sprache sind entweder durch einen TOEFL-Test von mindestens 72 Punkten (oder durch vergleichbare Leistungen, entspricht B2-Niveau) zu dokumentieren oder werden im Bewerbungsinterview dadurch abgeprüft, dass ein Teil des Interviews in englischer Sprache abgehalten wird.